

# Motorradstadt Zschopau

## Oberbürgermeister



Zschopau, am 20.01.2026

### Ortsübliche Bekanntgabe

#### E I N L A D U N G 18. Sitzung des Stadtrates

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 28.01.2026, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Ratssaal, Altes Rathaus, Neumarkt 2, 09405 Zschopau

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

- |      |   |            |
|------|---|------------|
| 1.   | Eröffnung und Begrüßung   |            |
| 1.1. | Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung   |            |
| 1.2. | Anwesenheit und Beschlussfähigkeit  |            |
| 1.3. | Tagesordnung  |            |
| 1.4. | Festlegung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Niederschrift   |            |
| 1.5. | Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 26.11.2025  |            |
| 2.   | Informationen der Verwaltung  |            |
| 3.   | Informationen Veranstaltungen 2026 und Rückblick 2025   |            |
| 4.   | Information zur Annahme von Spenden für die Stadt Zschopau im 4. Quartal 2025   |            |
| 5.   | Einwohnerfragestunde  |            |
| 6.   | Annahme einer Sachspende  | StR-115/26 |
| 7.   | Feststellung des Jahresabschlusses der Motorradstadt Zschopau für das Haushaltsjahr 2022                                      | StR-116/26 |
| 8.   | Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen der Motorradstadt Zschopau (Elternbeitragssatzung) | StR-105/25 |
| 9.   | Abwägung der Beteiligung zur Ergänzungssatzung "Hainstraße II"  | StR-118/26 |
| 10.  | Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung "Hainstraße II"   | StR-119/26 |
| 11.  | Verkauf der ehemaligen "Busgarage" Krumhermersdorf Flurstück 203/2 Gemarkung Krumhermersdorf                                  | StR-121/26 |
| 12.  | Anfragen  |            |

##### Nichtöffentlicher Teil

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

ausgehängen am: 20.01.2026  
abzunehmen am: 29.01.2026  
abgenommen am:

# **Motorradstadt Zschopau**

## **Oberbürgermeister**



### **Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-115/26**

Erstellungsdatum: 08.01.2026

#### **Annahme einer Sachspende**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Kämmerei

**Beteiligte Ämter:**  
Hauptamt

#### **Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium
Öffentlich	28.01.2026	Stadtrat Zschopau

**Zuständigkeit**  
Beschlussfassung

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:	2025				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:	1.790,04 €				
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 73 Abs. 5 SächsGemO

#### **Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Annahme einer Sachspende in Höhe von 1.790,04 €.

Zuwender: OBI Zschopau

Betrag: 1.790,04 €

Datum: 17.12.2025

Sachspende: 396 St. Blumenzwiebeln für den Garten

Zweck: Förderung der Erziehung, Kita Spatzenest

Sigmund  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO ist ein Beschluss für die Annahme von Spenden notwendig.



Scheumann  
Fachbediensteter für das Finanzwesen

**Anlagen:**

# **Motorradstadt Zschopau**

## **Oberbürgermeister**



### **Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-116/26**

Erstellungsdatum: 12.01.2026

### **Feststellung des Jahresabschlusses der Motorradstadt Zschopau für das Haushaltsjahr 2022**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Kämmerei

**Beteiligte Ämter:**

Beratungsfolge:			Zuständigkeit	
Status	Datum	Gremium		
Öffentlich	28.01.2026	Stadtrat Zschopau		Beschlussfassung

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 88c Abs. 2 Sächs GemO

### **Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Beschluss Nr. 101 des Stadtrates vom 17.12.2025 wird aufgegeben.

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

mit einem Gesamtergebnis von: 641.163,07 EUR

davon

ordentliches Ergebnis: 613.271,88 EUR

Sonderergebnis: 27.891,19 EUR

mit einer Bilanzsumme von: 99.725.689,17 EUR

mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von: - 932.544,67 EUR

Dies ergibt einen Endbestand an Zahlungsmitteln von: 7.670.834,88 EUR

mit der Zuführung in die Rücklage aus

Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.649.741,37 EUR

darunter: Fehlbetrag aus der Verrechnung gemäß  
§72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 1.036.469,49 EUR

Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 27.891,19 EUR

Dies ergibt einen Bestand der Rücklage

des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.564.366,10 EUR

des Sonderergebnisses in Höhe von 2.269.639,52 EUR

Die erläuternden Anlagen und der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses werden in den Feststellungsbeschluss einbezogen.

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

#### Begründung:

Gemäß § 88c SächsGemO stellt der Stadtrat den Jahresabschluss nach erfolgter örtlicher Prüfung fest. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte - mit Unterbrechung - in den Monaten August bis November 2025 vor Ort in den Räumen der Stadtverwaltung und wurde am 24. November 2025 beendet. In Bezug auf weitere Details der Prüfung wird auf den beigefügten Prüfbericht verwiesen.

Im Beschluss Nr. 101 wurden die Werte der Rücklagen falsch ausgewiesen. Aus diesem Grund ist der Beschluss aufzuheben und neu zu fassen. Sowohl die Unterlagen zum Jahresabschluss als auch die Anlagen zur Vorlage waren bereits im Dezember korrekt.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss wurde bereits am 09.12.2025 für die Stadtratssitzung am 17.12.2025 mit ausgereicht.

  
Scheumann  
Fachbediensteter für das Finanzwesen

#### Anlagen:

# Motorradstadt Zschopau

## Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-105/25

Erstellungsdatum: 24.10.2025

### Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen der Motorradstadt Zschopau (Elternbeitragssatzung)

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Hauptamt

**Beteiligte Ämter:**  
Kämmerei

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentliche	05.11.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
Nichtöffentliche	14.01.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.01.2026	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

### Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage §4 SächsGemO, §§14 und 15 des SächsKitaG, §§1 und 2 SächsKAG:

### Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen der Motorradstadt Zschopau (Elternbeitragssatzung).

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

## **Begründung:**

Ausgangswert für die Bemessung der Elternbeiträge ist das Ergebnis der Betriebskostenabrechnung des Vorjahrs.

Die Gesamtkosten eines Betreuungsplatzes werden anteilig durch Land, Eltern und Gemeinde getragen.

Der Beitrag des Landes ist dabei nicht abhängig von der Höhe der Anteile, welche durch die Eltern und die Gemeinde aufgebracht werden, sondern ist gesetzlich als Pauschalbetrag fixiert (§18 SächsKitaG i.V.m. Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 vom 27. Juni 2025 - Artikel 13). Nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG müssen die Elternbeiträge im Bereich der Kinderkrippen zwischen 15 % und 23 %, im Kindergarten zwischen 15 % und 30 % und im Hort höchstens 30 % der anrechenbaren Personal- und Sachkosten betragen.

Innerhalb dieser gesetzlich normierten Grenzen besteht seitens der Gemeinde Gestaltungsspielraum. Die für die Gemeinde gültigen Elternbeiträge sind durch die Gemeinde festzusetzen, was mit der jeweiligen Elternbeitragssatzung erfolgt.

Die nicht durch das Land und die Elternbeiträge gedeckten Kosten trägt die Gemeinde. Aus diesen Gründen ist eine Steigerung der Betreuung von Kindern aus angrenzenden Gemeinden für die Stadt finanziell von Nachteil.

Die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2024 macht eine Anpassung der Elternbeiträge im Krippenbereich erforderlich. Gesetzlich gefordert wird ein Mindestsatz von 15%. Auf Basis der Betriebskostenabrechnung für 2024 beläuft sich der aktuelle Beitrag von 209,00 EUR somit auf 12,47% und damit unterhalb der 15%-Grenze.

Die Anpassung soll in Anbetracht des bisherigen Austausches in den Gremien am gesetzlichen Minimum (15%) erfolgen.

Für einen vollen Betreuungsplatz würden dann statt bisher monatlich 209,00 EUR in 2026 252,00 EUR (Abrechnungsergebnis von 251,44 EUR aufgerundet) erhoben.

Im beigefügten Satzungsentwurf wird die Anregung einer stufenweisen Erhöhung der Krippenbeiträge im Ergebnis der Diskussion zum TOP 8 „Elternbeiträge“ aus der 10. Sitzung des Hauptausschusses am 01.10.2025 aufgegriffen.

Es wird vorgeschlagen, die Anpassung in zwei Schritten vorzunehmen.

Der erste Schritt soll nunmehr zum 01.04.2026 um 21,00 EUR auf vorerst 230,00 EUR erfolgen. Der zweite Schritt um weiter 22,00 EUR auf das aktuell erforderliche Minimum von 252,00 EUR zum 01.08.2026, also mit Beginn des neuen Schuljahres, da in diesem Zusammenhang für die Schulanfänger ohnehin neue Bescheide erlassen werden.

Die Beiträge im Bereich Kindergarten und Hort liegen seit vielen Jahren im gesetzlichen Rahmen und sollen auch in Anbetracht der seither erfolgten Lohn- und Kostensteigerungen in 2026 nur geringfügig angepasst werden.

Vorgeschlagen wird für den Kindergartenbereich eine moderate Erhöhung des monatlichen Elternbeitrags um 10,00 € – von derzeit 108,00 € auf künftig 118,00 €. Dies entspricht einem Anteil von 16,9 % an den Betriebskosten 2024 (bisher 15,46 %). Der gesetzlich zulässige Höchstwert läge bei 30 %, also bei 209,53 €.

Im Hortbereich ist der Vorschlag den monatlichen Beitrag um 7,00 € – von aktuell 68,00 € auf 75,00 € – anzupassen. Das entspricht einem Elternanteil von 19,9 % an den Betriebskosten 2024 (bisher 18,03 %). Auch hier liegt der Beitrag weiterhin deutlich unter dem gesetzlichen Maximum von 30 % (entspräche 113,15 €).

Eine weitere Anpassung sollen in diesem Zusammenhang die Beiträge für Mehrbetreuungsstunden und Gastkinder erfahren.

Die Eltern wurden gemäß §6 Abs.1, Satz 2 und 3 beteiligt.

Eine aufkommensneutrale Gestaltung der Beiträge in 2026, bspw. eine in Summe betragsmäßige Reduzierung der Beiträge im Kindergarten und/oder Hort in Höhe der erforderlichen Erhöhung im Krippenbereich zur Erreichung der gesetzlich erforderlichen 15% in diesem Bereich, wird in Anbetracht der allgemeinen Haushaltslage verwaltungsseitig nicht angestrebt.

Auch nach Anpassung der Elternbeiträge gemäß des beigefügten Satzungsentwurfs würde sich die Motorradstadt Zschopau im Vergleich mit den verbleibenden kreisangehörigen Gemeinden deutlich im unteren Bereich wiederfinden, was die Höhe der von den Eltern aufzubringenden Beiträge anbelangt.

Trotz der bereits erfolgten Diskussionen zum Sachverhalt im Vorfeld dieser Hauptausschusssitzung, muss nach Auffassung der Verwaltung, im Sinne einer verantwortungsvollen Verwaltungsführung, zwingend eine Anpassung in Form eines moderaten Beitragsanstiegs erfolgen.

Aus Gründen der Sparsamkeit wird auf das erneute Beifügen der unveränderten Anlagen früherer Informations- und Beratungsvorlagen abgesehen.



Mehner  
Hauptamtsleiter/in

**Anlagen:**  
- Satzungsentwurf

# **Motorradstadt Zschopau**

## **Oberbürgermeister**



### **Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-118/26**

Erstellungsdatum: 12.01.2026

#### **Abwägung der Beteiligung zur Ergänzungssatzung "Hainstraße II"**

##### **Einreicher:**

Bauamtsleiter/in  
Bauamt

##### **Beteiligte Ämter:**

##### **Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.01.2026	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

##### **Finanzielle Auswirkungen:**

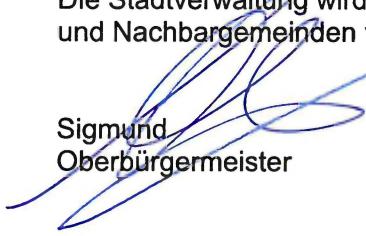
Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: §§ 3 und 4 BauGB

##### **Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt die Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Hainstraße II“ in der Fassung vom 13.05.2025 gemäß Anlage ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden von der Behandlung der Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.

  
**Sigmund  
Oberbürgermeister**

##### **Begründung:**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Hainstraße II“ nach § 3 BauGB sowie die Beteiligung von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Bau GB erfolgte in der Zeit von 02.06.2025 bis einschließlich 04.07.2025.

Entsprechend § 1 Abs 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander

und untereinander gerecht abzuwägen.

Aufgrund der Stellungnahme des Erzgebirgskreises wurde der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung auf eine strassenbegleitende Bebauung reduziert. Weitere Hinweise und redaktionelle Änderungen wurden in die Satzung eingearbeitet.



Hoyer

**Anlagen:**

Abwägungsprotokoll

# **Motorradstadt Zschopau**

## **Oberbürgermeister**



### **Beschlussvorlage Stadtrat**

**Vorlagen-Nr.: StR-119/26**

Erstellungsdatum: 12.01.2026

### **Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung "Hainstraße II"**

#### **Einreicher:**

Bauamtsleiter/in  
Bauamt

#### **Beteiligte Ämter:**

Beratungsfolge:			Zuständigkeit	
Status	Datum	Gremium	Öffentlich	Beschlussfassung
	28.01.2026	Stadtrat Zschopau		

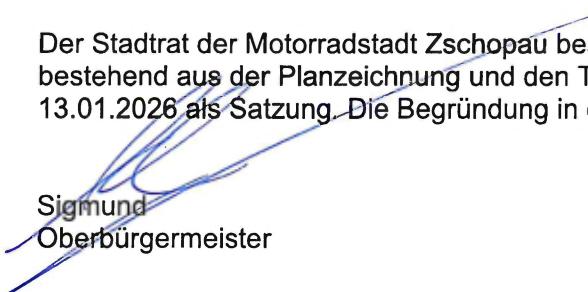
#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: SächsGemO, BauGB

#### **Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Ergänzungssatzung „Hainstraße II“ bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 13.01.2026 als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 13.01.2026 wird gebilligt.

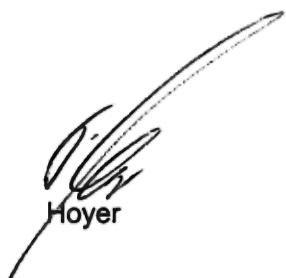
  
**Sigmund**  
**Oberbürgermeister**

#### **Begründung:**

Aus der Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Hainstraße II“ vom 02.06. bis einschließlich 04.07.2025 steht die Ergänzungssatzung in der Fassung vom 13.01.2026. Sie besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B).

Die Begründung vom 13.01.2026 wird gebilligt.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen, öffentlich bekanntzumachen und damit inkraftzusetzen.



Hoyer

**Anlagen:**

**Ergänzungssatzung „Hainstraße II“ mit Begründung**

# Motorradstadt Zschopau

## Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage Stadtrat

**Vorlagen-Nr.: StR-121/26**

Erstellungsdatum: 20.01.2026

### Verkauf der ehemaligen "Busgarage" Krumhermersdorf Flurstück 203/2 Gemarkung Krumhermersdorf

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
Bauamt

**Beteiligte Ämter:**

Beratungsfolge:			Zuständigkeit	
Status	Datum	Gremium		
Öffentlich	28.01.2026	Stadtrat Zschopau		Beschlussfassung

### Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2026				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme	11.13.02.999	506100		200.000,00 €
Betrag:	17.501,00 €				
Finanzierung:	Entfällt, da Einnahme				

Gesetzliche Grundlage § 90 f. SächsGemO:

### Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf des Flurstücks 203/2 der Gemarkung Krumhermersdorf, welches mit der ehemaligen „Busgarage“ bebaut ist, wie es steht und liegt zum Preis von 17.501,00 € an Herrn Michael Uhlmann. Der Käufer trägt die Kaufnebenkosten.

  
Sigmund  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Die auf Flst. 203/2 gelegene ehemalige „Busgarage“ ist mit dem Umzug der Freiwilligen Feuerwehr Krumhermersdorf in das neu errichtete Feuerwehrgerätehaus entbehrlich geworden. Eine anderweitige kommunale Nachnutzung wurde geprüft und als nicht zielführend erachtet, weshalb das Objekt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zum Verkauf stand.

Anhand einer Marktanalyse wurde ein Mindestgebotspreis von 15.000,00 € veranschlagt. Zur Ausschreibungsfrist am 30.12.2025 lagen drei Angebote vor. Das Höchstgebot soll den Zuschlag erhalten.



Hoyer  
Bauamtsleiter/in

**Anlagen:**